**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

Heft: 11

Rubrik: Eidgenossenschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ganz besonders bei brohenden Mundkrankheiten nicht versäumt werden darf, empsiehlt es sich, des Morgens und nach den Mahlzeiten den Mund unter Kückwärtsbeugen des Kopfes tüchtig auszusspülen und Worgens nüchtern, ein paar Stunden nach der Mittagsmahlzeit und Abends vor dem zu Bettegehen ein Glas frischen guten\*) Brunnens wassers zu trinken.

§ 4. Der Solbat kann burch forgfältiges und regelmäßiges Reinigen feiner Bahne am meiften zu ihrer gefunden Erhaltung beitragen. Er burfte zu diefem Zwed entweder alle Morgen vor dem Waschen oder Abends vor dem Schlafengeben und nach bem Mittageffen mit einer porber in reines faltes Baffer ober in ftarten Spiritus getauchten, aus harten Borften gefertigten Bahnburfte beibe Bahnreiben von oben nach unten und umgekehrt \*\*) in und aus: wendig unter fleißigem Musfpuhlen ber Mundhöhle. Befitt ber Solbat keine Zahnburfte,\*\*\*) fo kann er mittelft eines in Seifenwaffer getauchten Bipfels eines reinen Sandtuches, oder durch Reiben mit bem in reines Baffer getauchten Zeigefinger bie Reinigung ber Bahne wenn auch nur nothdurftig bewirken. In ber Garnison wird er gut thun,

\*) Durch Bersuche von Dr. Jacques Mayer aus Carlebad ift tonstatirt, daß durch reichliches Trinten von gutem Wasser eine Auslaugung des Harnstoffes und anderer in unserem Körper bessindlicher bereits verbrauchter und zur Ausscheidung geeigneter Stoffe statisindet. Mittels des regelmäßigen, nach dem Beturfniß des Organismus bemessenen Wassertinkens, durch welches gleichsam eine Reinigung der Gewebe und des Blutes im menschstichen Körper bewirft wird, können wir durch die dadurch erzielte Beschleunigung des Stoffwechsels, welcher auch durch füssige Speisen und Gettänke gesteigert werben kann, nur unfer Wohldessinden fördern.

Baster, welches in Krugen, Flaschen und anderen Borrathsbehältern langere Zeit steht, verliert durch Berfüchtigung der freien
Kohlensaure ben erquidenden Geschmad, wir nennen ce schal,
abzestanden, es widersteht mehr ober weniger unserem Geschmadssinn. Auch sammeln sich am Boben des Bastergefasses durch
langeres Stehen des Bassers Unreinlichteiten, Stubenstaub, Ruß
u. s. w. an, durch welche das Basser verdorben wird. Bill also
ber Soldat ein Glas Basser trinken, so versaume er nicht aus
Bequemlichkeit sich gutes srifches Wasser zu holen. Bei diese
Gelegenheit muffen die vorerwähnten Unreinigkeiten durch wieders
holtes Ausspülen resp. Auswischen des Gefässes bis auf den lehs
ten Rest entsernt werden, bevor dieses wieder frisch gefüllt wird.

Bei Brunnen, aus benen nicht zu häufig Wasser geholt wird, treten nicht selten durch das Leerbleiben der Brunnenröhren in Folge des Rudlaufs des Wassers, bei den nicht zu vermeibenden Undichtigkeiten der Röhren, zumal in großen, ebenso in fabrikreichen Städten, wo es an einer großen Menge von Auswurssstoffen jeglicher Art nicht zu sehlen psiegt, Berunreinigungen, verdorbene Lust aus dem Erdboden unter dem Pflaster, und wenn in der Rähe des Brunnens sich Gastöhren befinden, Gas in die Röhren hinein. Der Soldat wird bafter beim Solen des Wassers in seinem Gesundheitsinteresse stechtig handeln, wenn er durch mehrmaliges Pumpen das obere Wasser ausstießen läßt und erst durch das darauffolgende seinen Wasserbedarf bedt.

\*\*) Das Bugen ber Sahne von oben nach unten und umges tehrt bezwedt, zu berifinbern, daß ber ben Sahnen anhaftenbe settlee Schleim zu ben etwa in ben Sahnezwischenraumen befindstichen Spelsereften gebracht wirb, auch durfte bie Entfernung des taltigen porosen sog. Weinsteins von ben Sahnen viel leichter auf diese Weise bewirft werben.

\*\*\*) Der frangöfische Soloat erhalt reglementemäßig eine Bahnburfte.

von Zeit zu Zeit sorgfältig fein gepulverte und gesiebte Lindenkohle zur Reinigung der Zähne zu verwenden, weil diese ben Schmelz der Zähne nicht mechanisch abschleift,

Das Pugen ber Zähne vor bem Schlafengehen ift, ganz abgesehen von ber Zeitersparniß am Morgen, zweckentsprechenber, weil badurch ber Zersetzung ber von ber Speiseaufnahme am Tage zwischen ben Zähnen zurückgebliebenen Speisetheilchen während ber Nacht vorgebengt wirb. Bei Nachtzeit ist bies um so mehr zu fürchten, da ohnehin die Zunge, ebenso das Kauen während berselben ruht und die Speichelabsonderung eine sehr geringe ist, so daß durch diese allein die Neinerhaltung nicht bewirkt werben kann.

Bur Reinerhaltung ber Zähne trägt auch bei bas Ausspülen ber Munbhöhle mit Wasser nach jeber Speiseaufnahme und die vorsichtige Entfernung ber in den Zwischenräumen der Zähne siten gebliebenen Speisereste mit einem aus Holz oder Feberpose gefertigten Zahnstocher, letzterer muß jedoch vorsichtig gebraucht werden, damit nicht durch Berletung des Zahnsteisches eine Blutung hervorgerusen mirb.

Bur Erhaltung ber Jahne kann ber Solbat auch beitragen, wenn er nicht unmittelbar auf kalte Speisen und Getranke warme und umgekehrt ge-nießt, wenn er nicht bie Zahne zum Zerbeißen harter und scharfer Gegenstanbe, wie Ruffe 2c., migbraucht.

Nicht ohne schäblichen Einfluß auf die Zähne ist bas Berbrennen ber alten Streichhölzer in nächster Rähe bes Mundes. Bei dem Berbrennen bieser Schweselhölzer entwickelt sich Phosphorsäure in Dämpsen, diese wird eingeathmet, schlägt sich im Speichel der Mundhöhle nieder und greift auf diese Weise die Zähne an. Der Soldat kann diesen vorwermähnten nachtheiligen Einflussen begegnen, wenn er sich gewöhnt, beim Anzunden der alten Schweselshölzer das angezündete Ende erst vollständig abstrennen zu lassen und bemnächst erst die Eigarre resp. die Pfeise anzustecken.\*)

\*) Beim Angunden der von Boeticher erfundenen gefahrlofen schwedischen Streichhölzer, welche chlorsaures Kali enthalten, entwidelt sich teine Phosphorfaure, bieselben enthalten überhaupt teinen Phosphor, ber amorphe Phosphor, welcher im Magensaft nicht löslich und auch nicht giftig ift, befindet sich nur an den Schachteln. Die Schachtelbedel können jedoch auch mit irgend einer anderen nicht allzu rauhen, aber gut reibefähigen Masse versehen sein, wie z. B. mit Schmirgel und anderem Schleif, material.

In Bezug auf ben fahrlaffigen Gebrauch ber Phosphorzunbhölger, inebesondere mit Rudficht auf die durch bas unvorsichtige Begwerfen angebrannter Phosphorzunbhölger so leicht entflehenden Brandfälle, burfte die Benugung und der Verkauf berselben zu untersagen sein, zumal burch die schwedischen Zundhölger ein billiger Ersag gegeben ift.

#### Gidgenoffenfcaft.

— (An die herren Regimentstommandanten und Romsmandanten von Schulen und Aursen der Kavallerie.) In ben Schulen und Kursen der Ravallerie war es bie dabin gebrauchs lich, daß fur das Besorgen bes Dien ft pferdes des Unteroffiziers von biesem (in ber Regel mehrere gemeinsam) ein Zivilbedienter

angestellt und aus feiner Tafche besolbet wurbe. Es ift bies in Anbetracht bes Golbes, welchen ein Unteroffizier erhalt und in Anbetracht ber vielen anberen erheblichen Auslagen, welche leiber bie Bewohnheit im Militarbienft unferen Leuten auferlegt, ein bebeutenber Roftenpuntt fur unfere Unteroffigiere, welcher um fo ungerechter auferlegt ericheint, wenn man bebentt, bag bie Diffi. giere mit hoberer Befoldung vom Staate fur ihre Bivilbebienten voll entschädigt werben! 3ch weiß, bag Unteroffiziere und awar von ben tuchtigften, bie wir haben, folche, bie gern Dienft ibun, jene regelmäßigen Muslagen fur ben Bebienten fcwer und ungern empfinden und lieber ihr Pferd felber pupen murben, wenn bies eben ber fogenannte "Anstand" und ihre bien ft lichen Bflichten ihnen gestatten wurden! - Der Militarbienft, befondere der vielerlei Dienft, welcher von bem Unteroffigier gu feiner Ausbildung verlangt werben muß, bringt fur ben Bfliche tigen viele Ginbugen in feinem Befchafte mit fich, verlangt unter Umftanben ichwere Opfer, es ift unfere Pflicht, bafur ju forgen und barüber ju machen, bag ber Behrmann im Dienfte felbft nicht gezwungen wird, mehr ausgeben gu muffen, ale fein Sold ausmacht und fo zu feinen Berluften noch große Roften gu haufen. - Die Befolbung eines Bebienten gum Beforgen feines Dienst pferbes war aber allmalig zu einer jener "Gbrenauslagen" geworben, ber fich ber Unteroffigier unterziehen mußte wollte er ober wollte er nicht! -

3m Ferneren aber auch ichafft bie Beforgung ber Unteroffigierspferbe burch Stvilbebiente einen Buftand, ber im Ernftfall absolut undurchführbar ift und ichon bei Friedensmanovern Ronfequengen mit fich bringt, bie im Intereffe bes Dienftes beffer vermieben murten. - Diese Bedienten, meiftens auf ben Baffenplagen bos migilirent, find Leute, bie gewerbemäßig von Rure gu Rure als Offigiere. ober Unteroffigierebebiente fich verbingen; gefest ben Fall auch, alle biefe Leute find von gang untabelhaftem Betragen, fo murbe, ba ihre Bahl fur ben großen Bebarf im Rriegefall uns genugent ift, ber Erfat, ber bann bei rafter Dobilmadung auf. gegriffen wurde, boch wohl ber Art fein, bag ein gewiffenhafter Regimentetommandant nicht gestatten burfte, einen folden "Eroß" mit in's Felb gu nehmen, felbft wenn er es uber fich brachte, auf ben Proviantwagen ber Schwadronen bas gabireiche Beer ber Bivilbebienten nachführen ju laffen! Ge ift baber nur felbits verstandlich, bag im Ernftfall ben Unteroffizieren feine Bivilbes bienten geftattet werben tonnen und bie Frage, wie und burch wen bie Unteroffigierepferbe gu beforgen feien, verlangt bann eine plopliche Lofung! - Die Uebelftante ber Unteroffizierebebienten find auch bei Friedensmanovern nicht gering ju achten. Bemeis niglich halten mehrere Unteroffigiere ben gleichen Bebienten, bies bringt ce mit fich, bag naturlich beim Ginquartieren barauf gefeben wirb, die Pferbe biefer Unteroffigiere in ben gleichen Stall gu bringen; wo bas Pferd ift, ift meiftens auch ber Berr. Es ift aber im Intereffe bes Dienftes und ber Disziplin zc. zc. burch= aus geboten, baß bie Unteroffigiere nicht gusammen und fern von ihrer Mannichaft einquartiert werben, fonbern bag ber Rorporal mit feinem Gefchwaber einquartiert wird (bei ausnahmsweise fleinen Quartieren wenigstens in ber Mitte bes Rayons feines Befdwabers).

Diefe Grunbe :

- 1. bas finangielle Intereffe ber Unteroffigiere ;
- 2. das Interesse ber feldmäßigen Brauchbarteit unserer Truppe, haben bazu geführt, Ihnen hiermit ben Befehl zu ertheilen, bas Besorgen ber Dienstpferbe ber Unteroffiziere burch Bivil-bebiente fernerhin nicht mehr zu bulben!

Das Dien ft pferb des Unteroffiziere ift von jest an durch die Mannschaft seines Geschwaders zu puten und zu füttern, gerade wie diese die Pferbe zu besorgen hat jener Kameraden, welche krank oder in Urlaub sind, oder in Folge besonderer Dienstverrichtungen (Kuche, Polizeiwache, Stallwache) verhindert sind, ihre Pferde zu besorgen, oder gerade wie die übrige Mannschaft die Pferde der Husschaft, des Sattlers und des Wärters besorgen muß, welche ganz in der gleichen Lage wie die Unterossiziere: wie diese in Folge der Obliegenheiten ihrer Funktionen nicht dazu kommen können, ihre Pferde selbst zu besorgen.

Um eine Gleichmäßigkeit in ber Belastung mit biesem Dienst bei ben verschiebenen Bugen hervorzubringen, wollen Sie anordenen, baß bas Pferb bes Veldweibels und eines hufschniebs beim ersten, bas bes Warters und Sattlers beim zweiten und bas bes Fouriers und eines hufschmiebs beim britten Bug besorgt wird; auf biese Art bekommt jeber Bug 7 Unteroffigierse und Arbeiterpferbe zu besorgen.

Thun, ben 25. Februar 1884.

Der Oberinftruttor ber Ravallerie:

(Bom Baffenchef genehmigt.) Dberftlieut. Wille.

Einige Bemerkungen zu obigem Birkular. Das Schreiben wird, ba es sich um Abschaffung eines alten Migbrauches hans belt, einigen Staub auswirbeln. Doch bie Anordnung ift an sichtig; sie liegt im Interesse ber Wasse und entspricht bem in allen europäischen Kavallerien herrschenben Gebrauch. Der Bebiententroß, welcher bisher unsern Kavalleriefursen folgte, ersinnerte mehr an affatische heereseinrichtungen.

Die Rebattion.

— (Centralfdule II.) Die Schule, welche am 24. Februar in Thun begonnen hat, gablt im Gangen 33 hauptleute ber Infanteric, bavon entfallen 7 auf die französische, 2 auf die itaslienische und 24 auf die beutsche Schweiz, ober nach Divisionsskreisen geordnet

I. 9	Division	6 £	Offiziere	v.	Division	4	Offiziere
II.	,,,	1	"	VI.	,,	4	,,
III.	"	2	"	VII.	, ,,	5	n
IV.		8	,	VIII.	,,	3	

- -- Der zwischen bem Militarbepartement und ber Regierung von Luzern abgeschlossene Bertrag über Publikation ber topographisichen Aufnahmen von Luzern im Maßftabe 1: 25,000 wirb gesnehmigt. Der Preis ber lebersichteklarte ber Schweiz mit Grenzegebieten im Maßstabe von 1: 100,000 wird von 5 auf 3 Fr. herabgesett.
- (Anhang jum Tafchentalender für schweizerische Behrmänner 1884.) (Mitgeth.) Dieses für Offiziere sehr nügsliche Supplement zum allbeliebten Wehrmannstalenber enthält neben verschiebenen Dienstformularen (24 S.) die tabellarische Uebersicht ber Militärschulen und Wiederholungsturse im laufenben Jahre, sowie die vollftändige Armee-Eintheilung pro 1884 mit Bezeichnung der Kommandanten aller tattischen Einheiten vom Bataillon (Batterie, Schwadron 2c.) auswärts und wird gegen franktrte Einsendung von 40 Rappen frankt versendet von 3. huber's Buchhandlung in Frauenfeld.
- (Der Jahresbericht bes oftschweizerischen Ravalleries vereins pro 1883) ift, gezeichnet von ben herren Oberftlieut. Othmar Blumer und Major Paul Bunberth im Namen bes Borftanbes, versenbet worben.

## Bu verkaufen.

Ein Sattel mit Zaum, Ordonnanz. Ein Reitmantel wie nen. Offerten sub H. S. an die Erpeb.

Wahrheit und Jerthum bei Spintinides.
Sinige Worte über Desterreich und sein Heer.
Bu beziehen durch jede Buchhandung. Breis 1 Mart.
Sannover.
Selwing'sche Verlagsbuchhandlung.

# Specialität für Offiziers-Uniformen

jeben Grabes. Langjährige Erfahrung, tüchtige Arbeitsträfte befähigen mich zur tabellosen Ausführung jebes Auftrages. Beste Reserenzen.

Zürich-Wiedikon.

(OF 3294)

Jean Hoffmann, Marchd.-Tailleur.